# NÖ Wohnbonus



### **Allgemeine Information**

Die Landesregierung hat den NÖ Wohnbonus beschlossen. Diese Unterstützung soll dazu beitragen, die finanzielle Situation der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entlasten.

### **Empfangsstelle**

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Soziales und Generationenförderung (GS5)

Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

Hotline Telefonnummer: 02742/9005-15970

E-Mail: whkz@noel.gv.at

# Antragstellende Person

"Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Daten darauf, dass Ihre Angaben den Daten auf Ihrem Meldezettel entsprechen. Dies erleichtert uns die Bearbeitung Ihres Ansuchens."
Anrede *
Titel vorgestellt
Vorname *
Nachname *
Titel nachgestellt
Geburtsdatum *
Staatsangehörigkeit *
Kein(e) österreichische(r), schweizer oder EWR-Bürgerin oder Bürger: Bitte Kopie des Aufenthaltstitels dem Antrag beilegen.
Wohnsitzadresse (Hauptwohnsitz zum Antragszeitpunkt aller Haushaltsmitglieder)
Postleitzahl * Ort *
Straße *
Hausnummer * bis Stiege Tür
Kontaktinformationen
Telefon *E-Mail
Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation per E-Mail einverstanden.
Bankverbindung
IBAN *
Kontoinhaberin oder Kontoinhaber *

Seite 1 von 5 02.10.2024

# Person 1 Vorname \* Nachname \* Geburtsdatum \* Staatsangehörigkeit \* \_\_\_\_\_ Person 2 Vorname \* Nachname \* Geburtsdatum \* Staatsangehörigkeit \* \_\_\_\_\_ Person 3 Vorname \* Nachname \* Geburtsdatum \* Staatsangehörigkeit \* Person 4 Vorname \* Nachname \* Geburtsdatum \* Staatsangehörigkeit \* \_\_\_\_\_\_ Person 5 Vorname \* Nachname \* Geburtsdatum \* Staatsangehörigkeit \* \_\_ Sollten in Ihrem Haushalt mehr als 6 Personen hauptwohnsitzgemeldet sein, verwenden Sie bitte das bereitgestellte Beiblatt zur Erfassung der Daten der weiteren Haushaltsmitglieder. Bestätigung der Bezugsberechtigung Ich bestätige, dass ich und die angegebenen Haushaltsmitglieder zum Antragszeitpunkt den Hauptwohnsitz an angegebener Wohnsitzadresse hatte/n. Ich bestätige, dass mein/unser Jahreshaushaltseinkommen die Grenze von Euro 18.000,brutto bei Einpersonenhaushalten, bzw. Euro 45.000,- brutto bei Mehrpersonenhaushalten, nicht überschreitet. (Hinweis: Wenn Sie nur Einkommen aus nicht-selbständiger Tätigkeit erzielen und das monatliche Haushaltsnettoeinkommen unter Euro 1.200,00 (Einpersonenhaushalt) bzw. unter Euro 2.200,00 (Mehrpersonenhaushalt) liegt, können Sie davon ausgehen, dass Sie die oben angeführten Einkommensgrenzen nicht überschreiten - siehe Online Ratgeber)

Weitere Haushaltsmitglieder

Seite 2 von 5 02.10.2024

Ich bestätige, dass ich und sämtliche Haushaltsmitglieder, für die die gegenständliche
Förderung beantragt wird, zum nachstehend unter a)-d) angeführten Personenkreis
gehören und somit bezugsberechtigt sind.

- a) österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen sowie deren Familienangehörige, die über einen Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" gemäß § 47 Abs. 2 NAG verfügen und seit 5 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig sind.
- b) Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie deren Familienangehörige im Sinne der Richtlinie 2004/38/EG, soweit die Einreise nicht zum Zweck des Bezuges der gegenständlichen Förderung erfolgt ist.
- c) Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel
  - "Daueraufenthalt-EU" gemäß § 45 NAG oder
  - "Daueraufenthalt-EU" eines anderen Mitgliedstaates und einem Aufenthaltstitel gemäß § 49 NAG.
- d) österreichischen Staatsbürgern sozialrechtlich gleichgestellte Angehörige anderer Staaten.

## Erklärungen

lch erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass ich

- die Richtlinie "NÖ Wohnbonus" sowie die darin enthaltenen Datenverarbeitungs-Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen habe.
- zur Kenntnis nehme, dass das Land Niederösterreich zum Zwecke der Feststellung der Förderwürdigkeit gesetzlich berechtigt ist, Angaben über die Förderungswerber und die mit der Förderungswerberin oder dem Förderungswerber im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister auch nach dem Kriterium des Wohnsitzes zu prüfen.
- die Angaben im Antrag richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.
- eine Förderung, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung zurückzuzahlen ist.
- einen eigenen Haushalt führe und bei mir keine vollstationäre Versorgung (durch die öffentliche Hand) vorliegt.

### Datenschutzerklärung

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter <a href="https://e-formulare.noel.gv.at/extern/DSGVO">https://e-formulare.noel.gv.at/extern/DSGVO</a> abrufbar.

Allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie im Internet unter <a href="http://www.noe.gv.at/datenschutz/">http://www.noe.gv.at/datenschutz/</a>

Seite 3 von 5 02.10.2024

# Unterschrift

Durch Ihre Unterschrift stimmen S	Sie allen Punkten der	Abschnitte	"Bestätigung d	der Bezugsbere	echtigung"	und
"Erklärungen" ausdrücklich zu.						

Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
im eigenen Namen	obsorgeberechtigte Person oder Erwachsenenvertretung

Seite 4 von 5 02.10.2024

# Informationsblatt NÖ Wohnbonus

## Berechnung jährliches Bruttohaushaltseinkommen

#### Einkommensgrenzen:

- Einpersonenhaushalt jährlich € 18.000,00 brutto
- Mehrpersonenhaushalt jährlich € 45.0000,00 brutto

#### Berechnung mittels Einkommenssteuerbescheid des Jahres 2022 oder 2023

Der Betrag, der nach "Das Einkommen im Jahr xx beträgt…" wird mit dem Betrag, welcher bei "SV-Beiträge für laufende Bezüge (230)" steht, addiert.

#### Berechnung mittels Jahreslohnzettel des Jahres 2022 oder 2023

Hier ist der Betrag, welcher nach "Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) – Kennzahl 210" relevant

### **Aufenthaltstitel**

Es sind Personen mit folgenden Aufenthaltstitel für den NÖ Wohnbonus anspruchsberechtigt:

- Daueraufenthalt-EU
- Familienangehöriger
- Asylberechtigte
- EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Personen, mit folgenden Aufenthaltsberechtigungen sind nicht anspruchsberechtigt:

- Rot-Weiss-Rot Karte
- Rot-Weiss-Rot Karte Plus
- Niederlassungsbewilligung
- Ausweis für Vertrieben bzw. blaue Karte
- Subsidiär schutzberechtigt gemäß § 8 AsylG
- Asylwerberinnen und Asylwerber
- Artikel 50 EUV

# Auszahlung

Die Auszahlung des NÖ Wohnbonus erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das im Antragsformular angegebene Bankkonto.

Es wird darauf hingewiesen, dass der NÖ Wohnbonus nur einmal pro Person gewährt werden kann.

Seite 5 von 5 02.10.2024